

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Abteilung E
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Abteilung E:
Sport, Heimat, Ehrenamt

Bearbeitung: Maike Kohlmaier
Tel.: 0681 501 - 3537
E-Mail:
m.kohlmaier@innen.saarland.de
Az.: E 1 - Sportplakette

oder an: m.kohlmaier@innen.saarland.de

Antrag zur Verleihung der "Sportplakette des Saarlandes 2025"

Einsendeschluss: 25. Juni 2025

Sportminister Reinhold Jost verleiht als Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger im Saarland, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sportbereich verdient gemacht haben, die Sportplakette des Saarlandes.

Sie möchten gerne einen besonders aktiven Menschen im Sportbereich für die Verleihung der Sportplakette des Saarlandes vorschlagen?

Dann können Sie gerne dieses Formular online

(https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/sport/_documents/Sportplakette.html)

oder handschriftlich ausfüllen und an o. a. Anschrift zurücksenden. Bitte schildern Sie die ehrenamtlichen Leistungen ausführlich und detailliert, damit eine differenzierte Bewertung durch die Auswahlkommission möglich ist.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vorgeschlagene/Vorgeschlagener	Antragstellerin/Antragsteller
(Name, Vorname)	(Name Institution)
(Geburtsdatum und Geburtsort)	(Anschrift - Straße, PLZ, Ort)
(Anschrift - Straße, PLZ, Ort)	(Sachbearbeiter - Name)
(Telefon/E-Mail)	(Telefon/Durchwahl/E-Mail)

Auf Folgendes möchten wir noch hinweisen:

Die Sportplakette wird für herausragendes freiwilliges gesellschaftliches Engagement im organisierten Sport auf Verbands- oder Vereinsebene bzw. auf kommunaler Ebene verliehen. Bei der Beurteilung der Verdienste ist ein strenger Maßstab anzulegen. Reine Mitgliedschaften erfüllen nicht die Anforderungen, die an die Verleihung zu stellen sind.

Vorschlagsberechtigt sind:

- der Sportminister des Saarlandes,
- der Landessportverband für das Saarland,
- die saarländischen Sportfachverbände,
- die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken,
- die Städte und Gemeinden des Saarlandes.

Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden,

- wer im Saarland seinen ständigen Wohnsitz hat,
- wer in einem anderen Bundesland wohnt, aber seine anzuerkennenden Verdienste innerhalb des Saarlandes erworben hat.
- wer nach seinem allgemeinen Verhalten einer staatlichen Ehrung würdig ist.

Ehrenamtliche Leistungen:**(Detaillierte Beschreibung der ehrenamtlichen Leistungen bitte mit Datumsangabe/Zeitraum)****Bisherige Auszeichnungen**-----
Funktion/Name der Antragstellerin/des Antragstellers-----
Datum-----
Unterschrift

Gerne können Sie ein weiteres Blatt anfügen, wenn der Platz hier nicht ausreicht. Auch formlose Anträge sind gültig, wenn die Angaben gemäß diesem Formular vorliegen.